

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 4. Mai 2011

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 19 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Gernhart fehlte entschuldigt. Stadtrat Schulz nahm an der Sitzung ab TOP 5 teil

Ferner waren anwesend: Herr Berres, EZV GmbH & Co. KG (bei TOP 4)
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP1 bis 4, nichtöffentlich ab TOP 5 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.10 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Hagen Wolfstetter fragte an, ob der Stadtrat bereit sei, seinen Beschluß über die Umwandlung des früheren Spielplatzes Bayernstraße 41 in Wohnbauland nochmals zu überdenken. Die betroffenen Nachbarn befürchteten einen erheblichen Wertverlust ihrer Grundstücke.

Bürgermeister Dotzel verwies auf die Möglichkeiten der Nachbarn im Bebauungsplanverfahren hin, Einwendungen gegen die Planung zu erheben.

2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates am 06.04.2011 zu genehmigen.

3. Erneuerung der städtischen Homepage – Genehmigung von außerplanmäßigen Kosten

Für die Neugestaltung der städtischen Homepage hatte der Stadtrat in den Haushalt 2010 auf der Haushaltstelle 1.0242.9399 einen Betrag von 4.000 € eingestellt. Davon wurden im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 626,00 € verausgabt. Mit Rechnungen vom 24.03.2011 hat die beauftragte Fa. RW Marketingservice ihre Leistungen mit 1.017,45 € (für die Erstellung und Bearbeitung von Bildmaterial) und 3.763,38 € für die eigentliche Gestaltung der Homepage schlußgerechnet. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, das Bildmaterial vollständig seitens der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, was aber insbesondere aus zeitlichen Gründen so nicht realisiert werden konnte.

Im Zuge der Rechnungsbearbeitung hat sich herausgestellt, daß die auf der o.g. Haushaltsstelle verfügbaren Restmittel von 3.374,00 € aus auch von der Kämmerei nicht nachvollziehbaren Gründen nicht als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2011 übertragen wurden. Formell gesehen besteht im Haushalt 2011 kein Ansatz; die Ausgaben sind deshalb formell außerplanmäßig und aufgrund ihrer Höhe vom Stadtrat zu genehmigen.

Die Verwaltung empfiehlt, die bisher noch nicht veranschlagten Kosten in Höhe von 4.780,83 € zu genehmigen und entsprechende Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2011 einzustellen. Die Deckung der Ausgaben kann über Umschichtungen aus der Haushaltstelle 1.4641.9402 (Generalsanierung der KiTa „Kleine Strolche“) sichergestellt werden. Dort sind für das Jahr 2011 die Gesamtkosten der Maßnahme veranschlagt; wesentliche Teile des Mittelabflusses werden jedoch erst 2012 erfolgen und können in den Haushaltsplan 2012 neu eingestellt werden.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

4. **Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Wörth**

Die EZV Energie- und Service GmbH Untermain unternimmt seit geraumer Zeit einige Anstrengungen zur Nutzung regenerativer Energien. So wurden in den letzten Jahren mehrere großflächige Photovoltaikanlagen errichtet. Künftig soll auch der Bau von Windkraftanlagen ins Auge gefaßt werden, obwohl sich der Regionale Planungsverband bislang eher ablehnend positioniert hat.

Geschäftsführer Norbert Berres von der EZV GmbH trug dem Stadtrat in einer ausführlichen Präsentation die Absichten der Gesellschaft vor. In der Waldabteilung Dreistein sollen entlang der Kammlinie bis zu 5 Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von etwa 120 m und einer Nennleistung von je 3.000 kW entstehen. Sie würden sich damit in relativer Nachbarschaft zu den vier vorhandenen Anlagen am Hainhaus befinden, die notwendige Windhöflichkeit kann schon von daher als gegeben angenommen werden.

Daneben bietet der Standort den Vorteil, daß eine Beeinträchtigung durch Geräuschbildung und Schattenwurf für die Stadt Wörth gänzlich und für den ebenfalls betroffenen Ortsteil Haingrund der Gemeinde Lützelbach fast vollständig ausgeschlossen werden kann. Die Erschließung für Bau und Betrieb könnte über das vorhandene Waldwegenetz aus Richtung Hessen gewährleistet werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Errichtung von Windkraftanlagen trotz Investitionskosten von etwa 4,5 Mio. € je Anlage wegen der Garantievergütungen nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz für die EZV GmbH hochinteressant. Auch bei konservativer Kalkulation kann derzeit eine Rendite von etwa 8% nach Steuern erwirtschaftet werden. Für die Stadt können sich positive finanzielle Auswirkungen aus Pachtzahlungen für die Standorte, Wegenutzungsentgelte und insbesondere über erhebliche Gewerbesteuererinnahmen ergeben. Denkbar ist aus Sicht der EZV GmbH, eine der Anlagen im Rahmen einer Genossenschaft oder einer ähnlichen Konstruktion als privat finanziertes Projekt zu betreiben.

Der Stadtrat war sich darin einig, daß die Errichtung der Windkraftanlagen für die Stadt insbesondere unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Energiegewinnung und einer regionalen Wertschöpfung ein vorrangiges Vorhaben darstellt, das möglichst zügig umgesetzt werden sollte. Dabei ist insbesondere die kurzfristige Änderung des Regionalplans oder ein erfolgreiches Zielabweichungsverfahren anzustreben. Daneben wurde besonders die Notwendigkeit betont, die Bevölkerung frühzeitig an Planung und Realisierung zu beteiligen. Bgm. Dotzel gab bekannt, daß aus diesem Grund bereits am 24.05. um 20.00 Uhr beim EZV, Landstraße 47, ein Informationsabend stattfinden wird.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“. Dabei soll insbesondere in Hinblick auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Siedlungsgebieten, aber auch wegen der Verbindung zu den Anlagen am Hainhaus festgestellt werden, ob in der Waldabteilung Dreistein geeignete Bedingungen für die Errichtung von Windkraftanlagen gegeben sind.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie Wörth“, dessen Geltungsbereich vorläufig wie folgt begrenzt wird: Im Süden, West und Norden durch die Landesgrenze gegen Hessen; im Osten durch eine gedachte Linie zwischen dem Dreimärker und dem östlichsten Punkt der Gemarkung Seckmauern. Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren zur o.g. Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ aufgestellt werden.

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer